

**Status der Cabaret-Tänzerinnen**

---

In den vergangenen Tagen hat die Presse ausführlich über skandalöse und alarmierende Vorkommnisse berichtet, welche im Milieu der Cabaret-Tänzerinnen unausweichlich zur illegalen Prostitution führen. Ich reagiere als Frau, aber auch im Namen der Menschenwürde, weil diese Tatsache besorgniserregend ist und niemanden gleichgültig lassen kann.

Dieses schamlose Gewerbe, das sich unter dem heuchlerischen Deckmantel einer künstlerischen Tätigkeit präsentiert, lässt unweigerlich Freiraum für das, was man beim Namen nennen sollte: den Frauenhandel. Er betrifft meistens junge Frauen, die in Ländern des Ostens, Afrikas und Südamerikas angeworben wurden und denen man eine bessere Zukunft vorgespiegelt hat. In Wirklichkeit geraten sie regelmässig, zum Vorteil ihrer skrupellosen Ausbeuter, in eine noch schlimmere Notlage als die wirtschaftliche Misere, aus der sie zu entfliehen gehofft hatten.

Ich bin mir bewusst, dass jede Gesellschaftsform solche Aktivitäten kennt und ein Verbot illusorisch wäre. Ausserhalb jeglicher Kontrolle würde dies in der Tat, wie alle moralisierenden Verbote, die Ausbeutung der Frauen nur verschlimmern. Aber gerade weil sie solche Aktivitäten toleriert, hat eine zivilisierte Gesellschaft auch die Pflicht, diese zu reglementieren. Die Verantwortung liegt also nun beim Freiburger Gesetzgeber. Wir sind verpflichtet, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, z. B. nach dem Muster der Kantone Neuenburg und Waadt.

Ist es hinnehmbar, dass sich Frauen schutzlos in den Händen der organisierten Kriminalität befinden und von Zuhältern missbraucht werden? Ein verantwortungsbewusster Staat kann dies nur verneinen. Wenn schon solche unmoralischen Praktiken bei uns existieren, dann müssen sie wenigstens durch Gesetze eingedämmt werden. Das Gewerbe, welches sich hinter den Bewilligungen für Cabaret-Tänzerinnen versteckt, muss einer strengen Kontrolle unterzogen werden. Diese Frauen haben Anspruch auf Schutz wie alle anderen Personen auch (vgl. Art. 8 der Kantonsverfassung).

Da der Kanton Freiburg noch über kein Gesetz über die Prostitution verfügt, stelle ich folgende Fragen an den Staatsrat:

- 1) Wie viele L-Bewilligungen wurden im Kanton Freiburg ausgestellt und wäre es nicht angebracht, deren Anzahl einzuschränken?
- 2) Wurde das Risiko, mit der Ausstellung solcher Bewilligungen die Zuhältereie zu begünstigen, untersucht?
- 3) Wurde eine Liste der Lokale, welche über eine L-Bewilligung verfügen, erstellt und kann diese eingesehen werden?
- 4) Wer Steuern eintreibt, übernimmt gleichzeitig auch eine Verantwortung. Welcher Anteil der entsprechenden Steuereinnahmen kommt dem Kanton resp. den Gemeinden zu?
- 5) Wird ein Gesetz über die Prostitution ausgearbeitet und in welcher Frist?

9. März 2007

## Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat antwortet auf die Anfrage von Grossrätin Antoinette Badoud wie folgt:

1. Im Jahre 2006 hat der Kanton Freiburg 118 Aufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligungen) an Cabaret-Tänzerinnen aus Drittstaaten ausgestellt, d.h. an Personen, welche nicht aus Eu-Staaten, mit denen die Schweiz ein Personenfreizügigkeitsabkommen abgeschlossen hat, stammen. Überdies hat der Kanton für 475 ebenfalls aus Drittstaaten stammende Cabaret-Tänzerinnen, die aus anderen Kantonen hergezogen sind, eine Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung zugestanden, was ihnen erlaubt, in einem Freiburger Lokal Arbeit aufzunehmen.

Im Vergleich zu den im vergangenen Jahr ausgestellten 593 Bewilligungen durch den Kanton Freiburg, haben der Kanton Neuenburg deren 816 und der Kanton Waadt deren 1800 genehmigt. Hingegen händigt der Kanton Wallis an Cabaret-Tänzerinnen keine Aufenthaltsbewilligungen mehr aus.

Was die Beschränkung der Anzahl ausgestellter L-Bewilligungen betrifft, ist festzuhalten, dass die Anzahl und die Gültigkeitsdauer dieser Bewilligungen durch die Bundesgesetzgebung limitiert sind. Es stellt sich die Frage, ob in Anbetracht der Gefahr des Missbrauchs, der vor allem aus Drittstaaten stammenden Tänzerinnen ausgesetzt sind, der Kanton auf diesem Gebiet eine restriktivere Praxis ausüben sollte. Der Staatsrat hat vorgesehen, diese Frage im Rahmen einer Studie zu behandeln, welche sich mit den Problemen im Bereich der Prostitution befassen wird (vgl. hierzu Ziff. 5 unten).

2. Die Cabaret-Tänzerinnen verfügen über einen Rechtsstatus und scheinen deswegen Missbräuchen und Zwängen weniger ausgesetzt zu sein als Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten. Des Weiteren erfolgt die Anstellung von Cabaret-Tänzerinnen durch die Vermittlung von Agenturen, welche für ihre Tätigkeit eine von den Bundesbehörden ausgestellte Bewilligung benötigen.

Es ist allerdings nicht von der Hand zu weisen, dass in diesem Tätigkeitsbereich, wie auch im Sexgewerbe im allgemeinen, Missbrauchsrisiken bestehen, insbesondere bei den Arbeitsbedingungen und bei den Mietzinsen, die für die zur Verfügung gestellten Wohnungen gefordert werden. Hinzu kommt, insbesondere für Tänzerinnen aus Drittstaaten, das Risiko einer möglichen Abhängigkeit von kriminellen Gruppen und Netzwerken.

3. Gegenwärtig sind im Kanton Freiburg 8 Lokale (4 davon im Saanebezirk) Inhaber eines Patent D für Cabarets. Das Patent D berechtigt den Inhaber, Attraktionen anzubieten und zu diesem Zweck Tänzerinnen anzustellen.

Diese Patente werden vom Amt für Gewerbepolizei ausgestellt. Die Liste der Lokale mit Patent D kann bei diesem Amt eingesehen werden.

4. Die Statistik der kantonalen Steuereinnahmen von natürlichen Personen nach Berufsgruppen ist seit dem Jahre 1995 eingestellt worden. Die diesbezüglichen Daten sind also nicht verfügbar. Bei der Quellensteuer sind die Einnahmen wie folgt aufgeteilt: Kanton: 49,8 %, Gemeinden: 42,9 %, Pfarreien 4,3 %. Der Rest von 3 % stellt die Bezugsprovisionen der Schuldner der steuerbaren Leistungen dar.
5. Frau Grossrätin Antoinette Badoud hat am 8. Mai 2007 eine Motion mit der Forderung nach Ausarbeitung eines Gesetzes über die Prostitution eingereicht. Die Grossräte

Pierre Mauron und Xavier Ganiot haben am 10. Mai 2007 eine weitere Motion eingereicht, welche die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Ausübung der Prostitution, das Verbot jeglicher Form von Zwangsprostitution und die Hilfe für die Opfer solcher Gewalttaten fordert. Schliesslich haben am 10. Mai 2007 Grossrat Xavier Ganiot und 17 Mitunterzeichnete eine Anfrage betreffend Menschenhandel in Freiburg, den Schutz der Opfer und die Verfolgung der Täterschaft eingereicht.

Der Staatsrat wird auf diese Eingaben fristgerecht antworten. Er kann jedoch bereits heute darauf hinweisen, dass er beabsichtigt, diese Eingaben im positiven Sinne zu beantworten. Er wird die Ausarbeitung eines Gesetzes über die Prostitution in sein Legislaturprogramm aufzunehmen, sowie demnächst eine Arbeitsgruppe einsetzen mit dem Auftrag, die Schaffung geeigneter Strukturen für die koordinierte Bekämpfung des Menschenhandels vorzubereiten.

Freiburg, 26. Juni 2007